

# Ausbildungsreform 2015 in Österreich

## Educational Reform 2015 Austria

Reinhold Glehr

**Zusammenfassung:** Die Reform der österreichischen Ärzteausbildung fand im Juni 2015 ihren vorläufigen Abschluss. Für das Fach Allgemeinmedizin ist die schon seit 1994 vorgesehene 6-Monate-Ausbildung in allgemeinmedizinischen Lehrpraxen endlich verpflichtend geworden. Viele Wünsche der Vertreter der Allgemeinmedizin gingen aber bei dieser Reform nicht in Erfüllung.

*Schlüsselwörter:* Ausbildungsreform Österreich; Reform ärztliche Weiterbildung; Ausbildungsordnung; Ärztegesetz; Lehrpraxis

**Summary:** The reform of the postgraduate medical education was finished in June 2015. A 6-month-training in teaching familypractices is now obligatory for board certification in family practice. Many requests made by representatives of the specialty family medicine were not realised.

*Keywords:* Austrian Reform of Medical Education; New Regulations of Medical Training; Teaching Practice

Das österreichische Ärztegesetz, die Ausbildungsordnung und die Rasterzeugnisverordnung wurden in einem über Jahre sich hinziehenden, vielschichtigen Prozess geändert. Die Österreichische Gesellschaft für Allgemeinmedizin (ÖGAM) war daran auf Expertenebene beteiligt. Das in Gesetze geformte Ergebnis liegt nun vor, die Umsetzung hat bereits begonnen, viele Baustellen sind noch offen, Zweifel an der Effektivität des Entwurfs sind geblieben.

### Vorgeschichte

Mehrere Faktoren erzeugten einen in den letzten 15 Jahren rasch zunehmenden Druck in Richtung Ausbildungsreform, die am 1. Juni 2015 ihren vorläufigen Abschluss fand:

- Die zu geringe Qualität der spitallastigen, seit 50 Jahren nahezu unveränderten Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin (die Ausbildung in der allgemeinmedizinischen Lehrpraxis war zwar möglich, aber nicht verpflichtend). Allgemeinmedizinische „Turnusärzte“ fühlten sich in den Spitälern als billige Arbeitskräfte missbraucht und schlecht für die spätere Aufgabe als Primärversorger, Begleiter chronisch Kranker bzw. als Haus- und Familienärzte vorbereitet.

- Rund 50 % der Ärztinnen und Ärzte mussten vor der gewünschten Ausbildung in einem Sonderfach auch die dreijährige Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin absolvieren, entweder weil nach Studienabschluss keine Facharztbildungsstelle frei war oder Krankenanstalten aus rechtlichen Gründen eine solche vor Antritt der Ausbildung im Sonderfach forderten. Bei 490 von 990 Facharztanerkennungen in einem Sonderfach lag 2013 auch eine Anerkennung als Arzt für Allgemeinmedizin vor [1].
- Durch die Zulassungsänderung zum Medizinstudium 2005, der zunehmenden Wanderungsbereitschaft der Studienabsolventen und den schlechten postgradualen Ausbildungsbedingungen ließen sich immer weniger Absolventen in die Ärzteliste der Österreichischen Ärztekammer (ÖÄK) eintragen (zuletzt nur ca. 60 %). Dies hatte trotz großer Ärztezahl (die höchste in Europa pro Kopf der Bevölkerung) einen relativen Ärztemangel in Österreich zur Folge [2, 3].
- Eine Stärkung der medizinischen Primärversorgung wurde inzwischen vonseiten der Politik als wichtigste Chance zur Dämpfung des Kostenanstiegs im Gesundheitssystem erachtet. Ziel der Politik war eine Steigerung

der Qualität und Attraktivität der Allgemeinmedizin [4].

- Die ÖGAM forderte mit Blick auf die Ausbildungsqualität, die Angst vor der Niederlassung und die sinkende Zahl der Interessenten für den Beruf „Arzt für Allgemeinmedizin“ seit vielen Jahren dringlich eine Verlängerung der Ausbildungsdauer, um jene Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, die von Allgemeinmedizinern erwartet werden. Außerdem wird die Zuerkennung des Facharzt-Status nach wie vor als notwendig erachtet, um die Attraktivität für junge Ärztinnen und Ärzte zu erhöhen.

### Entwicklung

Die rechtliche Basis für die neue Ärzteausbildung bilden drei Gesetzesnovellen bzw. Verordnungen, die unter Beteiligung verschiedener Interessensvertretungen in den letzten fünf Jahren in mühevollen Verhandlungen entwickelt wurden: eine vom Parlament beschlossene Novelle des Ärztegesetzes [5], die vom Ministerium erlassene neue Ärzteausbildungsordnung [6] sowie eine Verordnung der ÖÄK zur Festlegung der Ausbildungsinhalte, die nun mit Wirkung vom 1. Juli 2015 in Kraft trat.

Arzt für Allgemeinmedizin, Vizepräsident der Österreichischen Gesellschaft für Allgemeinmedizin (ÖGAM), Hartberg, Österreich

Peer reviewed article eingereicht: 18.08.2015, akzeptiert: 23.09.2015

DOI 10.3238/zfa.2015.0413-0415

## Stand der Dinge

Seit dem 1. Juni 2015 ist nach der Promotion am Ende des Studiums Humanmedizin für alle Weiterbildungen eine neunmonatige Basisausbildung verpflichtend. In dieser Zeit sollen klinische Basiskompetenzen in konservativen und chirurgischen Fächern sowie in Notfallmedizin vermittelt werden. Nach der Basisausbildung besteht die Wahlmöglichkeit zwischen einer Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin (insgesamt 42 Monate inkl. neun Monate Basisausbildung) oder zum Spezialisten in einem Sonderfach (insgesamt 72 Monate inkl. neun Monate Basisausbildung).

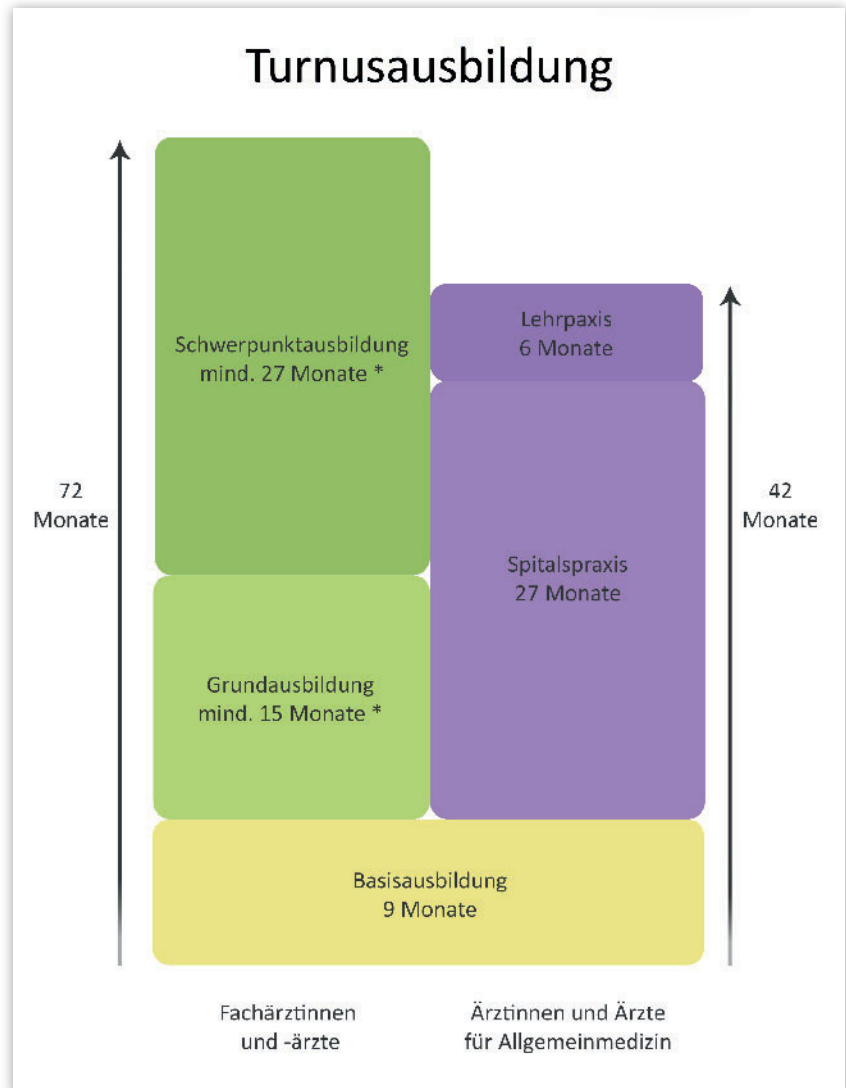
Für Allgemeinmedizin gilt künftig folgender Fächerkanon:

- neun Monate Innere Medizin,
- je drei Monate Kinder- und Jugendheilkunde, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Orthopädie und Traumatologie, Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin
- sowie sechs Monate Wahlpflichtfach in zwei Dreimonats-Abschnitten (HNO, Dermatologie, Augenheilkunde, Urologie, Anästhesie und Intensivmedizin, Neurologie).
- Am Ende der Ausbildung im Spital ist eine allgemeinmedizinische Lehrpraxis von vorerst sechs Monaten verpflichtend.

Das Gehalt ist bereits kollektivvertraglich in einer Höhe festgelegt, die von einer durchschnittlichen Allgemeinpraxis nicht finanzierbar ist. Eine gemischte Finanzierung aus Mitteln der Bundesländer, der Sozialversicherung und Eigenmitteln der Lehrpraxis ist angedacht<sup>1</sup>. Die Dauer der allgemeinmedizinischen Lehrpraxis soll 2022 auf neun Monate und 2027 auf zwölf Monate verlängert werden. Zuletzt muss für das *Ius practi-candi*, also die Berechtigung zur selbstständigen Berufsausübung, die Prüfung zum Arzt für Allgemeinmedizin absolviert werden.

## Limitierungen

Während die Zahl der Stellen für die Basisausbildung nicht begrenzt ist, werden die Stellen für die spezielle Weiterbil-



**Abbildung 1** Schematische Darstellung der Weiterbildungswege von Ärzten für Allgemeinmedizin und Fachärzten (\* Die Dauer der Sonderfachausbildung kann in Abhängigkeit vom jeweiligen Sonderfach bei der Grundausbildung 15–36 Monate betragen, bei der Schwerpunktausbildung 27–48 Monate.) [7]

dung Allgemeinmedizin begrenzt. Die Zahl soll dem jährlichen Ergänzungsbedarf sowohl im niedergelassenen als auch im stationären Bereich entsprechen. Vorgesehen ist eine erneute formale Anerkennung sämtlicher Weiterbildungsstätten, befristet auf sieben Jahre. Von den Weiterbildungsstätten sind verpflichtende Ausbildungspläne vorab zu erstellen. Daneben soll eine elektronische Verwaltung der Stellen in Kooperation mit der ÖÄK die Transparenz erhöhen. Eine durchgehende Evaluation mit der möglichen Konsequenz einer

Aberkennung der Weiterbildungsberechtigung soll eingeführt werden. Die von den Trägern von Krankenanstalten vorzulegenden Ausbildungspläne sollen eine Planung der zeitlichen und inhaltlichen Abfolge für Turnusärztinnen/Turnusärzte ermöglichen und einen Überblick über Dauer und Ablauf bereits ab Beginn der Weiterbildung geben. So soll deren Dauer möglichst gut eingehalten werden, „Flaschenhalse“ durch Mangel an Weiterbildungsplätzen bei Pflichtfachgebieten sollen vermieden werden.

<sup>1</sup> Derzeit gibt es derartige Pilotprojekte in Salzburg und Vorarlberg, da einige Kassenplanstellen in ländlichen Gebieten nicht besetzbar waren.

### Dr. med. Reinhold Glehr ...



... Arzt für Allgemeinmedizin (AM), niedergelassen in Hartberg/Steiermark, Vorstandsmitglied Steirische Akademie für AM, Lehrbeauftragter Med Uni Graz, seit 1995 Vorstandsmitglied Österreichischen Gesellschaft für AM/FM (ÖGAM), seit 2002 Akkreditierungsrat Akademie der Ärzte, Referent für Lehrpraxis ÄK Steiermark, 2010–2015 Präsident ÖGAM, derzeit Vizepräsident.

© Christian Jungwirth

Für die Berechtigung zur Weiterbildung in Lehrpraxen, Lehrgruppenpraxen oder Lehrambulatorien sind Vorgaben zur Sicherung der Qualität festgelegt worden. Sie enthalten Nachweise der Lehr-Kompetenz, der umfassenden Berufserfahrung und der passenden räumlichen Ausstattung. Die Lehr-Kompetenz soll durch Absolvierung einer Lehrpraxisleiter-Fortbildung gesichert werden, die derzeit noch verhandelt wird. Die Berufserfahrung soll durch eine Mindestzahl betreuter Patienten, eine mindestens vierjährige eigenverantwortliche Tätigkeit als Arzt für Allgemeinmedizin und ein gültiges Fortbildungsdiplom gesichert werden.

Eine Finanzierung der Lehrpraxis durch die öffentliche Hand ist vorgesehen, gesetzlich aber noch nicht verankert.

### Bewertung

Das Ergebnis ist zwar vonseiten der ÖGAM durch Betonung der Eigenständigkeit der Allgemeinmedizin als Schritt in die richtige Richtung zu bewerten, ist aber in einigen Bereichen sehr unbefriedigend und weiterhin veränderungsbedürftig.

### Hauptkritikpunkte

Die für eine ausreichende Kompetenz im medizinischen Grundversorgungsbereich als notwendig erachtete Weiterbildungsdauer konnte in den Verhandlungen nicht erreicht werden<sup>2</sup>.

Die Finanzierung der sechsmonatigen Lehrpraxis ist derzeit nicht gesi-

chert. Die Verlängerung der Dauer auf zwölf Monate wird erst 2027 erreicht. Die angedachte eventuelle Absolvierung der allgemeinmedizinischen Lehrpraxiszeit in Lehrambulatorien ist möglicherweise eine Fortschreibung einer seit 1994 bestehenden Praxis. Neurologie wurde vom Pflichtfach in ein Wahlfach umgewandelt, die Zeit für Kinderheilkunde verkürzt, Orthopädie und Traumatologie mit drei Monaten Ausbildungszeit relativ kurz bemessen. Der Erwerb einer psychosomatischen Basiskompetenz konnte nicht in die Ausbildung integriert werden. Die Einführung des „Sonderfaches“ Allgemeinmedizin mit Erwerb des Titels „Facharzt für Allgemeinmedizin“ der im europarechtlichen Kontext erwartet wird, wurde wiederholt bei den Verhandlungen angesprochen, aber weiterhin aufgeschoben.

Ob es gelungen ist, mit der neuen Ausbildungsordnung die Attraktivität des Faches Allgemeinmedizin wesentlich aufzuwerten, ist fraglich. Entscheidend für den Erfolg wird die ausreichende Finanzierung der Lehrpraxis sein, die am Ende der Ausbildung vorgesehen ist. Ebenso große Bedeutung wird die Motivationsarbeit haben: einerseits in Richtung junger Ärztinnen und Ärzte, den Beruf Arzt für Allgemeinmedizin zu ergreifen, anderer-

seits in Richtung Praxisinhaber, sich mit der Lehre zu identifizieren. Beides wird eine wichtige Aufgabe der ÖGAM in den nächsten Jahren sein, unterstützt von der JAMÖ (Junge Allgemeinmedizin Österreich), die hier besonders wertvolle Arbeit leistet bzw. geleistet hat<sup>3</sup>.

Das Ende der Gesetzwerdung ist der Anfang der Umsetzung. So hat nun die Anerkennung der Weiterbildungsstätten begonnen. In einem elektronischen Verzeichnis werden die verfügbaren Stellen und die Ausbildungskandidaten öffentlich gemacht. Die Finanzierung der im Gesetz enthaltenen Supervisions- bzw. Evaluierungsgespräche wird verhandelt, damit sichergestellt wird, dass tatsächlich die vorgeschriebenen Inhalte vermittelt werden. Die nicht-ärztlichen Tätigkeiten müssen konsequent zu anderen Berufsgruppen verlagert werden.

Große Projekte wie dieses sind immer ein Kompromiss. Viele Wünsche der ÖGAM blieben offen, doch wir versuchen das Positive in der Veränderung zu sehen und betrachten sie als Chance die österreichische Weiterbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin langfristig an die deutsche und schweizerische Weiterbildung zum „Facharzt“ für Allgemeinmedizin anzupassen.

### Interessenkonflikte:

keine angegeben.

### Korrespondenzadresse

Dr. med. Reinhold Glehr  
Ring 280  
A-8230 Hartberg  
glehr@aon.at

### Literatur

1. Bericht des Rechnungshofes zur Ärzteausbildung 2015. [www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/aerzteausbildung.html](http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/aerzteausbildung.html) (letzter Zugriff am 23.9.2015)
2. Homepage der österreichischen Ärztekammer, News, Facts, Trends: Die Ost-West-Wanderung. [www.aerztekammer.at](http://www.aerztekammer.at)
3. OECD (2013). Health at a Glance 2013: OECD Indicators, OECD Publishing. [http://dx.doi.org/10.1787/health\\_glance-2013-en](http://dx.doi.org/10.1787/health_glance-2013-en) (letzter Zugriff am 23.9.2015)
4. Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013. [www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=53264](http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=53264) (letzter Zugriff am 23.9.2015)
5. Gesetzestext – Parlament aktiv. [www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/I/I\\_00268/index.shtml](http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/I/I_00268/index.shtml) (letzter Zugriff am 23.9.2015)
6. Bundesgesetzblatt zur Ärzteausbildungsordnung: BGBl. II Nr. 147/2015
7. [www.bmg.gv.at/home/Schwerpunkte/Berufe/Berufe\\_A\\_Z/Aerztin\\_Arzt](http://www.bmg.gv.at/home/Schwerpunkte/Berufe/Berufe_A_Z/Aerztin_Arzt) (letzter Zugriff am 23.9.2015)

<sup>2</sup> Von der ÖGAM wurden 54 Monate Ausbildungsdauer und die Zuerkennung des Titels „Facharzt“ gefordert, darin enthalten sind zwölf Monate allgemeinmedizinische Lehrpraxis.

<sup>3</sup> Homepage der Jungen Allgemeinmedizin Österreich (JAMÖ): [www.jamoe.at/](http://www.jamoe.at/)